

**Internetprovider im Zshg. mit KMU**

# Eine Verordnung gegen die Kleinen?

Ab 1. April müssen die Schweizer Provider die rückwirkende und die Echtzeit-Überwachung des E-Mail- und Internetverkehrs gewährleisten. Die notwendigen Investitionen wurden bei fast allen getätigt, doch oft nur unter heftigem Protest gegen das UVEK. *Clemens Hörler*

**Entschädigung für die Provider gemäss VÜPF Art. 30:**

**Echtzeit-Überwachung eingehender E-Mails** inkl. Datum, Inhalt, Kopf-Informationen und Anhänge: Einrichten und Abbrechen der Massnahme: je 350 Franken, dazu 60 Franken pro Tag und Mailbox.

**Echtzeit-Überwachung ausgehender E-Mails** inkl. Datum, Inhalt, Kopf-Informationen und Anhänge: Einrichten und Abbrechen: je 350 Franken, dazu 200 Franken pro Tag und Mailbox.

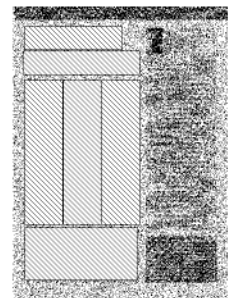
**Simultane oder periodische Überwachung** eingehender Mails mit Infos über Datum, Umschlag (gemäss SMTP-Protokoll) und IP-Adresse des

Senders: Einrichten und Abbrechen: je 300 Franken, dazu pro Mailbox und Tag 40 Franken. (Für ausgehende Mails gilt für diese Art der Überwachung dieselbe Entschädigung.)

**Rückwirkende Überwachung** des E-Mail-Verkehrs mit Infos über Datum und Zeit, Umschlag-Informationen und IP-Adressen von Sender und Empfänger: 1 Tag bis 6 Monate: 750 Franken.

**Rückwirkende Infos** über Verkehrs- und Rechnungsdaten wie die Art der Verbindung, verwendete Anmeldedaten, Adressierungselemente des Ursprungs: 1 Tag bis 6 Monate: 250 Franken.

Lieferschein Nr.: 1724815 Medien Nr.: 6511 Medienausgabe Nr.: 741473 Objekt Nr.: 8933253 Subobjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 21 Abo Nr.: 1051017 Teiler Nr.: 12583988



## Internetprovider im Zshg. mit KMU

Lieferschein Nr.: 1724815 Medien Nr.: 6511 Medienausgabe Nr.: 741473 Objekt Nr.: 8933253 Subobjekt Nr.: 2 Lektoren Nr.: 21 Abo Nr.: 1051017 Teiler Nr.: 12583988

Viele Internet-Provider sind aufgebracht und fühlen sich von dem Bundesgesetz (BÜPF) und der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) drangsaliert. Denn um die dort geforderte Überwachung des E-Mail-Verkehrs (siehe Kasten) und der Internetverkehrsdaten verdächtiger Personen real time und bis sechs Monate rückwirkend gewährleisten zu können, mussten sie hohe Investitionen tätigen. Guido Honegger, Chef von green.ch, der nur «unter Protest» technologisch aufgerüstet hat, rechnet mit einem halben Terabyte Daten, welche green.ch nun zusätzlich speichern muss.

Die Investitionskosten für die benötigte Infrastruktur belaufen sich auf 50000 bis eine Million Franken, je nach Lösung. Grösse des Providers und Stand der bisherigen Infrastruktur.

Für kleine Provider sind auch 50000 Franken ein beträchtlicher Teil des Jahresumsatzes. Die Kosten für die Investitionen und spätere Wartung und Updates müssen die Provider selbst tragen, erst für konkrete Überwachungsaufträge erhalten sie Entschädigungen (siehe Kasten).

Doch davon werden vor allem die Kleinen kaum profitieren. «Wir gehen davon aus, dass wir eine Handvoll Überwachungsaufträge pro Jahr erhalten», sagt Patrick Studer, CTO des Basler Providers Magnet.ch. Und so gehe es lange, bis man von den Anfangsinvestitionen auch nur einen kleinen Anteil zurückerhalte. Ausserdem dürfte die Effizienz der Überwachung fraglich sein, da diverse private Server in der Schweiz nicht überwacht werden müssten, so Studer.

### Überwachung lückenhaft

Deutliche Worte findet auch Stefan Heinzen vom Walliser Provider Rhone.ch: «Der Bund macht die Kleinen kaputt, und das für eine Verordnung, die ohnehin viele Lücken offen lässt.»

Diese gibt es tatsächlich. Ausser auf private Mailserver können User auch auf Messenger-Dienste, Internet Relay Chat, ausländische Webmail-Angebote oder Access-Provider im Ausland ausweichen. Die Behörden müssen bei Bedarf auf Rechtshilfe des Auslandes hoffen. «In jedem Überwachungssystem gibt es Lücken», kommentiert Roland Wittwer vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie

und Kommunikation UVEK gegenüber der Netzwoche diesen Sachverhalt. Dass die neuen Bestimmungen die Provider über Gebühr belasten, wies der Bundesrat am 25. Februar in seiner Antwort auf die Interpellation von Ständerat Bruno Frick zurück. Die Provider speicherten die Daten oder Teile davon aus eigenem Geschäftsinteresse ohnehin schon.

Viele Provider sehen das anders: Honegger betont, dass vor allem der Kommunikationsaufwand in Zusammenhang mit dem Dienst beträchtlich werden könne, die Entschädigungen für die Überwachung lasse auch grosse Provider sicher kein Geld verdienen. Die Entschädigungsregelung der VÜPF stösst auch von ihrer Logik her bei vielen Providern auf Unverständnis. Bluewin etwa kritisiert, dass aufwändige Aktivitäten wie zum Beispiel die langfristige Überwachung der Verbindung (IP-Adresse, Login etc.) schlechter entschädigt würden als vergleichsweise einfache Echtzeit-Überwachungsaufgaben. Dazu Wittwer: «Die gesamte Verordnung samt Gebühren wird bis April 2004 revidiert, bis dahin bleiben die heutigen Tarife in Kraft.»

[www.admin.ch/ch/dsr/780\\_11](http://www.admin.ch/ch/dsr/780_11)